

Der König von Rumänien nach der Schweiz?
Der nach Bukarest entsandte Sonderdeputierter des „Nassi-Maple“ meldet seinem Blatte: König Ferdinand von Rumänien ist nach der Schweiz abgereist. Am 8. März wurden in Bukarest die Friedensverhandlungen unterbrochen. Graf Cernin trat am Tage darauf mit König Ferdinand zusammen. König Ferdinand erklärte, daß er die Hindernisse des dauernden Friedens mit der Monarchie nicht noch durch seine Person vermehren wollte. Er wolle Rumänien daher verlassen, um zur Entwarnung der Lage die Möglichkeit zu geben. Am Montag nachmittag fuhr er nach Moskau und durch Stebenbürgen, Ungarn und Oesterreich nach der Schweiz.

Die Räumung Helands seitens Schwedens.
Aus Stockholm wird amtlich gemeldet: Von den russischen Truppen auf Heland, welche nicht vorher mit eigenen Transportmitteln die Inselgruppe verlassen, sind etwa fünfzig Mann, hauptsächlich Offiziere, Ukrainer, Letten und Estländer, auf schwedischen Schiffen nach Schweden übergeführt worden. Ein später nach ihren Heimatländern weiter beordert zu werden. Ein größeres Kontingent von Großhändlern, ein Meldung zufolge, nach Heland übergeführt worden. Nach eingehenden Berichten sind jetzt auf den Inseln nur vereinzelte unbewaffnete russische Nachzügler zurückgeblieben. Das schwedische Detachement hat deshalb die Heimbeorderung begonnen, indem eine Kompanie auf dem „Panzerdampfer“ „Svea“ nach Hause transportiert worden ist. Der schwedische Militärkommissar, welcher einseiftet wurde, um die Befehle des russischen Kommandanten auf den Inseln zu übermitteln, berichtet inzwischen, daß er bereits Zusammenkünfte von Russen, über erfolgreiche Überwachung und anderer damit zusammenhängender Zwecke einer schwedischen Mannschaft bedürfe. Eine dafür bestimmte Truppe wird vorläufig ihm zur Verfügung gestellt. Da das schwedische Detachement ausschließlich zu meistens fremdlichen Zwecken nach Heland abgeordnet worden ist, ist es selbstverständlich, daß seine jetzt beozeichnete Stellungnahme von politischen Fragen, welche mit Heland zusammenhängen, präjudizial ist.

Oesterreich-Ungarns „amerikanischer“ Appetit wächst beim Essen.
Der „N. M. B.“ meldet aus Wien gemeldet: Oesterreich-Ungarn fordert bekanntlich von Rumänien zur Sicherung seiner Grenze von Cernowitz bis zum Eiernen Tor Grenzberichtigungen, welche zum großen Teil aus beherrschbarem Gebiet, ferner aus ihmalen Grenzstreifen der Moldau und der beiden Walacheien gebildet werden sollen. Wie verlautet, wird der Bezirk Chotin in Nordbessarabien mit der Bulowina vereinigt werden. Dies entspricht durchaus dem Wunsch der dortigen Bevölkerung. Sodann sollen alle strategisch wichtigen Höhen, die die Übergänge nach Rumänien beherrschen, soweit sie bisher auf rumänischem Gebiete lagen, schließlich sich diesem der Grenzlinie Oesterreich-Ungarns befinden. Die Gänge hinter Brezbalz B., wo die Eisenbahn von Kronstadt über den Brezbalz hinunter nach Sibiu und Bukarest führt, wird bei Bukarest gezogen werden. Der an Oesterreich-Ungarn fallende Grenzstreifen wird nirgends eine größere Breite als 20 Kilometer haben und gänzlich nur sehr dünn besiedeltes, mit Wald bedecktes Gebiet umfassen.

Eine größere Grenzberichtigung wird nur auf der Strecke vom Kosen Turmpass bis zur Donau gefordert. Wie verlautet, wird zur Sicherung der dort liegenden wichtigen Pässe des Kosen Turmes, des Vulkanpasse, der Warte orientalis und des Eiernen Tors der westliche Teil der Kleinen Walachei mit der Stadt Turn-Severin beansprucht werden. Dies geschieht hauptsächlich zur Sicherung der freien Schifffahrt auf der Donau. Oesterreich-Ungarn wird dadurch hinsichtlich ihrer der unteren Donau werden, wodurch die Westschiffahrt der Monarchie an der unteren Donau eine außerordentlich mannigfaltige Grundlage erhält. Hand in Hand damit wird eine Neuorganisation der Donaumündungsfrage in der Weise erdacht, daß die bisherige internationale Donaumündungskommission, die sogenannte europäische Donaumündungs-Kommission, durch eine Kommission der Donau-Vereinigten ersetzt wird. Diese Kommission wird hinsichtlich nicht bloß über die Sessam- und Riss-Mündung, sondern auch über jene Donaumündung die Kontrolle haben, über welche bisher die Russen nach ihrem Versehen besaßen konnten. Diese sogenannte Donau-Mündung wird aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem russischen Besitz in den rumänischen übergehen. Bulgarien wird Donaumündungsstaat werden, da die ganze Dobrudscha an Bulgarien fällt. Als Kompensation für alle diese Abtretungen und Grenzberichtigungen wird Rumänien nicht bloß die ihm im Jahre 1878 von Rußland entzogenen drei beherrschbaren Bezirke am linken Donauufer mit den albanianischen Städten Keni, Sotirgrad und Ssamil erhalten, sondern auch noch eine nicht unbedeutende Gebietsvermehrung jenseits des Pruth. Als Kompensation für die Erwerbung der Dobrudscha bei Bulgarien die Eisenbahn Gernamoba-Rossiana im Bezirke einer zu bildenden gemischten bulgarisch-rumänischen Gesellschaft zu belassen.

Als Kompensation für den Erwerb der Dobrudscha fordert aber auch die Abtretung von Bulgarien eine Grenzberichtigung an dem Unterlauf der Maritsa und dadurch die Rückgabe der in den Verhandlungen vom Jahre 1915 an Bulgarien abgetretenen Eisenbahnlinie Adrianopol-Debagati. Diese vollstehende türkische Forderung, von deren Erfüllung die künftige Existenz Adrianopols geradezu abhängt, wird von den beiden Zentralmächten eifrig unterstützt.

Aus dem fernen Osten.

Große japanische Truppenmassen auf dem Marsch.
Rotterdam, 15. März. Nach Meldungen aus Tientsin befinden sich große japanische Truppenmassen auf dem Wege nach dem Baikalsee, wo Japan fest zu machen gedenkt, um von da aus die ganze Mandchurie und Sibirien zu beherrschen zu können. Die Nachricht bleibt durchaus wahrscheinlich. Während Wilson sich in Protesten und Bedenken erschöpft, handelt Japan kühn und energisch.

Japanische Vorlicht.

Die „Zürcher Post“ meldet aus London: Der japanische Ministerpräsident Graf Terauchi erklärte, die Regierung prüfe die Frage einer Landung japanischer Truppen in Sibirien mit äußerster Umst. Die endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen. Japan sei peinlich darauf bedacht, die Empfindlichkeit derjenigen Russen nicht zu verletzen, welche den Kampf mit den Bolschewisten aufnehmen wollten.

Wie „Hornbe“ ferner mitteilt, wird die japanische Regierung ihre Entscheidung über ein Eingreifen in Sibirien Ende dieser Woche durch Vermittlung des britischen Botschafters der Washingtoner Regierung zur Kenntnis bringen. Die britische Botschaft dient seit Beginn der Verhandlungen Japan als Vermittler zwischen Washington und Tokio.

„Ech. Tel.“ meldet, Berichte aus Tokio besagen, daß in den nächsten Tagen eine wichtige Erklärung zu erwarten sei. Der Widerstand gegen Japans sofortigen Eingriff sei rein innerpolitischer Natur. Die Renaisance-Partei fürchtet, daß mit dem Vorgehen Japans in Sibirien das Leben des Kabinetts verlängert werde. Es werde eine Proklamation erwartet, die eine asiatische Monroe-Doktrin ankündigt.

Es scheint in allen diesen widersprechenden Nachrichten ein wohl berechnetes System zu liegen. Washington wird von Japan vor eine vollendete Tatsache gestellt werden und sich dann damit abzufinden haben.

Selbstmord eines russischen Generals.

Petersburg, 14. März. (Kontar). Der Kommandant des Hafens von Madiswost, General Dunabuce, hat Selbstmord begangen.

Aus dem Westen.

Aufmarsch auf Freiburg.

Aus Konstanz wird amtlich gemeldet: Mittwoch nachmittags gegen 4 Uhr gingen acht in Luftschiffen liegende Bomben abwärts. Die Bomben wurden mehrere Meilen abgeworfen. Mehrere militärische Säden, einzelne Soldaten an Häusern, Verletzt wurden fünf Personen, darunter eine Krankenschwester und zwei Lazarettinsassen. Zusätzliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Englische Nervosität über die bevorstehende Offensive.

Die „N. M. B.“ melden aus London, dort herrsche fieberhafte Nervosität wegen der bevorstehenden deutschen Offensive, die, wie man glaubt, sich direkt gegen England richten werde. Man vermutet, daß sie gegen die Stellungen in Flandern ausgeführt wird, in der Richtung, die Küste des N. M. B. zu erreichen. In diesem Falle dürfte auch den Flotten eine wichtige Rolle zukommen. Man zweifelt nicht daran, daß diese Operation die größte und letzte des Krieges sein werde.

Furchtbare Explosionen bei Paris.

Paris, 16. März. (Einfach.) Am 14. März wird mitgeteilt: Infolge eines Unfalls haben sich am Nachmittage in Courneuse in der nördlichen Umgebung von Paris zwei furchtbare Explosionen ereignet. Man zählt 16 Tote und 7 Verletzte.

Aus der französischen Landwirtschaft.

Nach dem „Economic Français“ sind die Getreidelager Frankreichs bereits außerordentlich gelichtet, und die von auswärts einströmenden Mengen sind nicht mehr zureichend, um die notwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Die im Lande gebauten Vorräte sind durch Requisitionen und Lieferungen an die Mähten nahezu erschöpft. Auf diesen Gütern findet man Regen überhaubit nicht mehr. Die Versorgungsbehörden sind mit großer Arbeit und Fleiß beschäftigt. In der Landwirtschaft ist die Frühjahrsarbeit wegen des guten Wetters mit großem Eifer aufgenommen worden. Die Aussaat des Sommerkornes soll der Ernte nach 20 Proz. mehr betragen als in den vorhergehenden Jahren. In der Umgegend von Paris ist die Bestellung des Bodens mit Erbsen, Kartoffeln und Wurzelgewächsen zum Teil schon beendet.

Wie es in England ansieht!

Ein Bild in die englischen Zeitungen läßt den Leser sofort erkennen, wie bedenklich der Mangel an Nahrungsmitteln in England um sich greift. Die „Daily Mail“ vom 20. Februar veröffentlicht folgende Zuschrift: Die öffentlichen Schulen (Public Schools) des Landes (das sind die reichsten Internate Englands) haben die größten Schwierigkeiten in der Beschaffung selbst der einfachsten Lebensmittel. In einer der ältesten und wichtigsten Schulen nicht weit von London mußten Schülerausflüge und Märkte unterbleiben. Fußball wird immer weniger gespielt, im Stundenplan ist mehr Ruhe und weniger Lernen vorgezogen, da es bei der Unterrichtsarbeit nicht rasch erhebt, den normalen Studiengang zurückhalten. Die Regierung begehrt einen entsprechenden Fehler, wenn sie die Schulen nicht in der Beschaffung genügender Nahrungsmittel unterstützt. „Daily Telegraph“ vom 19. Februar teilt mit: „Erhebliche Unruhe wurde vor kurzem in Glastonbury durch hervorgerufen, daß während der Periode großer Fleischknappheit ein Fehlbrot, das eigentlich in Glastonbury verproviantiert werden mußte, nach Glastonbury gebracht wurde und dort 200 Pfund aus den Fleischverordnungen der Stadt entnommen. Der Aufsicht führende Offizier erklärte, die englische Schiffsverproviantierung befindet sich jetzt in einem Zustande größter Unordnung.“ Birmingham Daily Post vom 25. Februar berichtet im Londoner Brief: Seit der Verminderung der Fleischverordnungen hat ungefähre jede Gefelligkeit in London aufgehört. Die wohnhabendsten Leute können nichts weiter anbieten als eine Tasse Tee am Nachmittag.“

An Australiens Ueberflut in England Not.

Während das englische Mutterland Lebensmittel knappemangel leidet, liegen nach einer am 20. November 1917 erfolgten Angabe des australischen Premierministers in Australien 2 Millionen Stück geschlachtetes Vieh zu je 60 Pfund, die nicht nach Europa abgeführt werden können wegen Mangel an Schiffen, den der U-Boottkrieg verursacht. Die 100er für den gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte nur 101 800 Stück betragen. Derselben Mitteilung zufolge hat auch infolge Fruchtmanngels eine Mülhäufung von Fleisch stattgefunden, während der Einfuhr zu Ausfuhrverboten auf nur eine vermindert ist.

Wie es mit Getreide recht, lag die Meinung des „Journal of Commerce“ vom 22. Februar d. J., laut welcher seit Januar 1917 etwa 3 1/2 Millionen Tonnen Weizen in den australischen Ähren liegen und auf Schiffe warten. Hierzu kommt die sehr gute Verfrachtung berichte neue Ernte von ungefähren 1 1/2 Millionen Tonnen, in der ganzen also 5 Millionen Tonnen. Die der gesamte jährliche Verbrauch Englands in Australien lagert. Darum werden wir dem „immer“ fähig der erwähnte Bericht fort, von einer Weltknappheit an Nahrungsmitteln, wenn wir in jenem fernen Lande eine Versorgung mit Brotgetreide zu liegen haben, das tatsächlich zu anwendbar ist! Ist die Regierung damit einverstanden, daß die australische Ernte von 1917 sich wiederholt und dieser Weizen in australischer Verarbeitung verbleiben muß, während die Sonnenstrahlen nach Europa bestrahlt?

Der Krieg gegen Italien

Schneegeister an der italienischen Front.

Basel, 15. März. Nach Meldungen von der italienischen Front befindet sich seit drei Tagen ununterbrochen Schneegestöber, das die Operationen erheblich erschwert. Die Kampftätigkeit ist deshalb auf beiden Seiten eingestellt worden. Italien glaubt indes noch immer an eine starke Offensive der Truppen der Generalin die und ist auch darauf vorbereitet, ein rascher Angriff wird in der Ebene des Baiasales erwartet, da in dieser Gegend seit mehreren Tagen der Feind viele Fliegererkundungsflüge unternimmt.

Der Bahnverkehr mit Neapel unterbrochen.
Zürich, 14. März. Nach einer „Scola“-Meldung wurden bei dem deutschen Luftangriff auf Neapel mehr als 150 Bomben abgeworfen. Das völlige Verlegen des Anwerkes haben die erheblichen Schäden an Gebäuden und Anlagen verursacht. Der Bahnverkehr mit Neapel ist unterbrochen, weil die Bahnen nach Neapel durch Bombenabwürfe teilweise zerstört sind.

Italienischer Goldschmuggel nach Deutschland?
Angano, 15. März. Der „Scola“ meldet: In italienischen parlamentarischen Kreisen herrscht große Unruhe wegen der Werbung des „Tamps“, daß Italien die Goldausfuhr nach Deutschland begünstige und dadurch den eigenen Geldmarkt verändere. Angelegene Persönlichkeiten seien in den neuen Stand verwickelt. Der Goldschmuggel soll mehrere Millionen betragen. (Schiedlich! Sollte dieses Exportgold nicht etwa aus Apelen fließen beiseite?)

Der Seekrieg

Wieder 27 000 Ton. im Mittelmeer verlost.
Berlin, 15. März. (Einfach.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 Br. T. zerstört.
Im besonderen ist an diesem Morgen „U. 35“, Kommandant Kapitänleutnant Arnaut de la Perriere, beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in 2 1/2jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegserprobten Boot ein Schiffsraum von 1/2 Million T. zerstört.

Ein englisches Lazarettschiff torpediert.
London, 14. März. (Kontar. Einfach.) Das Hospitaldampfer „Guilford Castle“ wurde auf der Heimreise am Eingang des Kanals von Bristol am 10. März um 5 3/5 Uhr nachmittags von einem feindlichen Unterboot ohne Erfolg angegriffen. Das Schiff fuhr die rote Kreuzflagge und hatte alle für Hospitaldampfer vorgeschriebenen Lichter angezündet. Nach einer anderen Meldung Reuters wurden auf das Hospitaldampfer zwei Torpedos abgefeuert. Der erste ging fehl, aber der zweite traf den Bug des Schiffes. Das Schiff wurde schwer beschädigt, vermachte aber den Hafen zu erreichen, wo die zahlreichen Kranken und Verwundeten, die sich an Bord befanden, ohne Unfall an Land gebracht wurden. (Da die angelegte Stelle des Angriffes außerhalb unserer Sperrzone für Lazarettschiffe liegt, wird das U-Boot wohl Gründe für den Verstoß gehabt haben, daß das Schiff keine Abzeichen trägt.)

Ein ein geflohenes deutscher Dampfer torpediert.
Buen, 14. März. „Progres de Bonn“ meldet: Der ehemalige deutsche Dampfer „Virginia“ und jetzige amerikanische Dampfer „Solon“ wurde auf der Ueberfahrt nach Frankreich von einem deutschen U-Boot durch Granatfeuer schwer beschädigt, konnte aber den nächsten französischen Hafen erreichen.

England preist auf dem letzten Loch!

Zu dem englischen Raubholländischer Tonnage gestellt sich eine neue, für Englands Notlage nicht minder bezeichnende Nachricht der „Times“ vom 25. Februar: Das englische Kriegsministerium hat nach langer Überlegung Beschlüsse gefasst, daß bei der Zuteilung von Schiffsraum die Besatzung der U-Boote vor allen anderen Kriegsschiffen zu berücksichtigen seien. Der feindliche Schiffsraum ist also nicht mehr aus, um beiden, Besatzungsmittel und an Kriegsschiffen, als jetzt in der erdörtlichen Menge heranzubekommen, und das Kabinat verzichtet notgedrungen auf die Kriegsausrüstung, um die darben Bevölkerung nicht weiter zu belasten. Damit ist die englische Politik an einen entscheidenden Wendepunkt gelangt: Leben ist wichtiger als die Besatzung! Schon General Gort hat am 11. Januar im amerikanischen Briefschiff: „Ich habe den Granatstoff um Hunderttausende von Tonnen vermindern müssen, nur aus Mangel an Schiffen!“ Der vorstehende Herr Geddes führte die „Erdoberflutung“ der amerikanischen Zufuhr von Mehl und Rohstoffen hauptsächlich auf einen „großen Schneesturm und starken Frost“ in den Vereinigten Staaten, beifügig allerdings auch auf die mehrer Ursache, auf die Zerstörung der Schiffsflotte. Nur Geddes und England wird einsehen, daß es keinen aussichtslosen Kampf gegen unsere U-Boote auf die Dauer nicht fortsetzen kann.

Der Krieg mit Amerika.

Wilson's Politik an die Russen.
Saar, 15. März. Die bekannte Politik des Präsidenten Wilson an die Moskauer Verammlung hat in New York großes Aufsehen hervorgerufen. Damit habe der Präsident zum Ausdruck gebracht, daß er sich an die diplomatische Ausrüstung nicht hält, sondern direkt aus russischen Wölfe zu sprechen entschlossen ist.

Ein Dynamit-Mischling?

Washington, 15. März. Nach Neuenaussagen in dem Untersuchungsamt des Zerstört geht hervor, daß im Februar auf einer großen Werft Sozial bei Philadelphia so viel Dynamit gefunden worden ist, um die ganze Welt in die Luft zu sprengen. Man hat 425 Pfund gefunden, die an verschiedenen Punkten verstreut waren.

Amerikanisch-spanische Verhandlungen.
Amsterdam, 15. März. Wie aus New York gemeldet wird, hat das amerikanische Handelsamt aus Anlaß der von Spanien angeführten Verurteilung der amerikanischen Truppen an der Witzton (1) mit Vernehmungsmitteln bezweckelt, mit einer größeren Nachforschung nach Spanien an ihren eigenen Schiffen zu beginnen.

Der türkische Kriegsschauplatz.

Die türkische Deute.
Konstantinopel, 14. März. (Einfach.) Tagesbericht. Ein feindlicher Zug der im Jordanal auf Makara vorgehen wollte, wurde verfrüht abgewiesen. Ein Truppenstiel 82, in Erzerum bis tief 82 Gefolge, in Ammanum 18 Minuente in unsere Hände. Arme-

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Auslieferung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Sachamt), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsfälligkeiten, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig. Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Zert. ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfällig. Frühstens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Zinsabgaben nur auf den Verzinsungssatz 4% bei der früheren Auslosung mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzuführen. Im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern Frühstens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unvertonten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen ab dem Zeitpunkt der Rückzahlung 3% für je 100 Mark Nennwert rückzuführen. Im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

* Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei außerbord und vermalte. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im März 1918.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Nomens aufzusetzen. Die erzielten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen dem Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1918 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem ab dem für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintogung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird . . . 97,50 M.,
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen . . . 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im letzten entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Einteilung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Einteilung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen kommt wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden zu Antrag vom Reichsdirektorium ausbehalten im Falle eines Ausfalls, über deren Umwandlung in andere Stücke das Reichsamt für die Reichsanleihe zu entscheiden wird. Die Wert unter 1000 Mark, zu deren Ausbehalten nicht vorgehen wird, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und hauptsächlich im September d. J. ausbezahlt werden.

Während Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre Bezüge begehren, aber nicht gelieferten Stücken bei einer Darlehnskasse des Reichs zu begeben, so können sie die Auslieferung beschulderte Darlehnskassen unter Verwendung der Darlehnskasse (samtunter) die Stücke sind an die Stelle zurückgeben, bei der die Rückzahlung erfolgt ist. Die Darlehnskassen werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausbezahlt, sondern von der Zeichnungsstelle unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% des zugewiesenen Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
25% des zugewiesenen Betrages spätestens am 18. Juli d. J., zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Nach auf die kleinen Beträge sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 30.000.000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Bezahlung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gebührenden Zinsheine verbleiben bei den Zeichnern.

Die im Laufe der nächsten unterzinslichen Schatzheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanfragen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 28. März, frühestens aber spätestens am 27. April, geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. April, auf wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschbedingungen sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle eingureichen. Die Einreicher der Umtauschheine erhalten auf Antrag zunächst Zinsheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorgenannten Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der dritten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgezahlten Stücke sind mit Zinsheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgezahlten Stücke mit Zinsheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Domänenstr. 62/64) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Rücksicht auf den Umtausch, für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsbereitschaft zum Umtausch ist nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen eingureichen.

Reichsbank-Direktorium.

O. C. G. v. S. u. G. v. S.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung

über Beschaffung von Erbsaatgut durch den Kommunalverband.

In Fällen der Auswinterung von Wintergetreide ist der Kommunalverband gewillt, sofern die Flächen nicht mit anderen Früchten befrucht werden können, für den Ausfall Erbsaatgut in Sommerweizen, Sommergerste und Hafer zu beschaffen. Anträge auf Beschaffung von Erbsaatgut sind mit Rücksicht auf die Erbsaatperiode bis zum 25. d. M. einzureichen. Die Gemeindevorstände werden hierüber verpflichtet, die angelegte Durchwinterung betroffenen Flächen in Augenschein zu nehmen und die Anträge daraufhin zu beschleunigen, ob und in welchen Mengen das beantragte Erbsaatgut erforderlich ist.

Merseburg, den 14. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. v. Gronow.

Bekanntmachung

über Zahlung der vor dem 1. März 1918 geltenden Höchstpreise für Getreide und Hülsenfrüchte.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. März 1916 (R. G. Bl. S. 401) und vom 18. August 1917 (R. G. Bl. S. 828) wird bestimmt:

Artikel 1.

§ 2. Abs. 2 der Verordnung über den Ausbruch und die Inanspruchnahme von Getreide- und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 (R. G. Bl. S. 1082) erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften in Absatz 1 finden keine Anwendung, wenn die rechtzeitige Ablieferung ohne Verschulden des Verkäufers unterbleiben ist und der Verkäufer entweder die Ablieferung bis zum 20. März 1918 einschließlich vornimmt oder bis zu diesem Zeitpunkt einen schriftlichen Antrag auf Zahlung des vor dem 1. März 1918 geltenden Höchstpreises bei dem Kommunalverband einreicht. Aus dem Antrag müssen sich die nach zur Ablieferung anfallende Menge, die Gründe für die Verzögerung der Ablieferung sowie der Zeitpunkt ergeben, bis zu dem die Ablieferung bewirkt werden soll. Das Direktorat der Reichsgetreidekammer kann weitere Bestimmungen treffen.

Streitigkeiten darüber, ob der vor dem 1. März 1918 geltende Höchstpreis oder der nach Abs. 1 ermittelte Höchstpreis maßgebend ist, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Wegen der Festsetzung der höheren Verordnungsbehörde steht der Reichsgetreidekammer die Befugnis an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes zu.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.

Gen. v. Waldow.

Mit Bezug auf die vorstehend veröffentlichte Verordnung hat die Reichsgetreidekammer folgende Bestimmungen getroffen: Für alle nach dem 28. Februar 1918 zur Ablieferung gebrachten Früchte (Getreide, Hülsenfrüchte) wird zunächst grundsätzlich nur der um 100 Mf. pro Tonne ermäßigte Höchstpreis gewährt.

Sollten ein Erzeuger auch für diese Mengen Anspruch auf den bis zum 28. Februar 1918 geltenden Höchstpreis erheben will, so hat er, wenn:

1. die Ablieferung bis zum 20. März d. J. einstellt, erfolgt, bis spätestens den 31. März d. J. einen Antrag auf Bemessung des früheren Höchstpreises unter Darstellung der Ursachen, aus denen sich ergibt, daß die Ablieferung vor dem 1. März d. J. ohne seine Verschulden unterbleiben ist, dem Kreisaußschuß einzureichen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen, eine besondere Form wird nicht vorgeschrieben;
2. die Ablieferung nicht bis zum 20. März d. J. erfolgen kann, bis spätestens den 20. März d. J. einen Antrag nach dem unten vorgedruckten Muster an den Kreisaußschuß einzureichen.

Daß die Verkäufer an der Verkündung der rechtzeitigen Ablieferung kein Verschulden trifft, kann in der Regel nur angenommen werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Wagenmangel (Wechselung der Güterabfertigung, daß rechtzeitig beschaffte Wagen nicht gestellt werden konnten),
- b) Sackmangel (Schaden, daß rechtzeitig beim Kommissio nur angeforderte Säcke nicht geliefert werden konnten),
- c) Ablieferungswertminderung (Unmöglichkeit der Befrachtung usw.),
- d) Besondere Umstände.

Aus Grund für verwehrtet Ausbruch kommen in Betracht: Mangel an Betriebsstoffen für Maschinen (Kohlenmangel, Benzolmangel und dergl.), Maschinenbeschaden (Maschinenbruch, Treibriemenbeschaden und dergl.).

In jedem Falle ist der Nachweis zu erbringen, daß der Verkäufer sich wegen Abhilfe rechtzeitig aber ohne Erfolg an die Kreisamtsverwaltung gewandt hat.

Die Ablieferung nach dem 28. Februar 1918 gilt als ausreichend begründet, wenn es sich um Saatgut handelt, das ein Verkäufer im Einvernehmen mit dem Kommunalverband zur Ausfaat im Frühjahr 1918 zurückbehalten, demnach aber zu diesem Zweck nicht verbraucht hat. Voraussetzung hierbei ist, daß binnen der unter 2. erwähnten Ausschlussfrist der Verkäufer unter Angabe der zur Ausfaat zurückbehaltenen Menge einen entsprechenden Antrag stellt und die erwarteten Saatgutmengen sobald als möglich, spätestens bis zum 1. Juni 1918, abhilft.

Soll ein Verkäufer innerhalb der von ihm in seinem Antrag angegebenen Ablieferungsfrist nicht mindestens 80 v. H. der von ihm angegebenen Menge zur Ablieferung gebracht hat, so verliert er für alle von ihm nach dem 28. Februar 1918 abgelieferten Mengen nur den ermäßigten Höchstpreis, er verliert also den Anspruch auf Nachzahlung von 100 Mf. für die Tonne.

Die endgültige Entscheidung über die Anträge zu 2 kann erst nach Ablauf der von den Verkäufern angegebenen Ablieferungsfristen erfolgen. Es empfiehlt sich daher, diese Fristen so kurz als möglich zu bemessen und die erfolgte Ablieferung dem Kreisaußschuß anzugeben.

Merseburg, den 14. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. v. Gronow.

Formblatt für den Antrag auf Nr. 2.

Ich beantrage die Zahlung des bis zum 1. März 1918 geltenden Höchstpreises für folgende in meinem Besitz befindliche Früchte (Getreide, Hülsenfrüchte, Stroh, Heu, Strohballen), die ohne mein Verschulden nicht vor dem 1. März abgeliefert werden konnten:

A. Gedroschene Früchte (nach Sorten getrennt, genaue Mengen angeben):

Als Grund für die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Ablieferung gebe ich an:

B. Ungedroschene Früchte (nach Sorten getrennt, geschälte Menge angeben):

Als Grund für die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Ablieferung gebe ich an:

1. Die Lieferung der vorstehend angegebenen Mengen wird bis spätestens (Ort) (Datum) (Unterschrift) erfolgen.

Die Richtigkeit der Angaben zu A und B durch den Ortsvorsteher, Ortsvorsteher, Gemeindevorsteher, Bürgermeister bescheinigt. (Ort) (Datum) (Unterschrift) (Stempel).

Verordnung über Ablieferung von Knochen.

Aus Knochen wird ein sehr notwendig gebrauchtes Fett gewonnen. Daher wird auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen vom 15. Februar 1917, des Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 10. Oktober und der dafür mitgeteilten Sammlung und Verarbeitung der Knochen für den Kreis Merseburg folgendes bestimmt:

§ 1. Sämtliche Knochen, die in Haushaltungen, Anstalten, Schmelzhütten, Pensionen, Metzgereien, Kantinen, Volkshäusern, Fleischverarbeitungs- und ähnlichen Betrieben anfallen, dürfen nicht verbrannt, vergraben oder zu Dingen noch Futterzwecken oder sonst verarbeitet werden. Sie sind getrennt von den übrigen Abfallstoffen und von sonstigem Hausmüll aufzubewahren und den Kreisamtsstellen oder den von den Magistraten Merseburg, Leuchstedt, Leitzsch, Schönebeck und dem Zweckverband Dürrenberg eingerichteten Bezirksknochenstellen zuzuführen.

Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Vornschädel, sowie die Häute von Kindern und Ferkeln.

Erlaubt ist nur das Verfüllen an Hunde- und Geflügel im eigenen Haushalt.

§ 2. Jede Gemeinde des Kreises Merseburg ist verpflichtet, für den Umfang ihres Ortsbezirks einschließlich des gleichnamigen Ortsbezirks eine Sammelstelle für Knochen (Kreisamtsstelle) zu errichten, die Knochenablieferung für den Umfang ihres Bezirks zu organisieren und sie in jeder Weise zu fördern. Allenfallsige Ortsbeiräte haben den Gemeinden gleich. Bei der Errichtung der Ortsknochenstelle sind die örtlich anfallenden Knochenhändler und die Schulen in weitgehendem Maße heranzuziehen.

§ 3. Die Ortsknochenstellen haben die gesammelten Knochen wöchentlich an die bei den Magistraten Merseburg, Leuchstedt, Leitzsch, Schönebeck und dem Zweckverband Dürrenberg eingeführten Bezirksknochenstellen abzugeben.

§ 4. Die Bezirksknochenstellen haben zum Montag jeder jeden Woche der Kreisamtsstelle, vertreten durch die Firma Feinlich Wode Nachf., Inh. Paul Koch-Merseburg, Weißerfelder Straße Nr. 72, Fernsprecher 49, anzuzeigen, wieviel Knochen in der vorangehenden Woche angeliefert worden sind. Die Bezirksknochenstellen haben auf Ersuchen der Kreisamtsstelle die angelieferten Knochen zu sortieren, in Säcke zu verpacken und an die von der Kreisamtsstelle anzuweisenden Abstellen zu versenden. Die erforderlichen Säcke stellt die Kreisamtsstelle, ebenso trägt sie die Frachtkosten.

§ 5. Die Abgabe von Knochen an auswärtige Händler, ebenso wie jede Ausfuhr von Knochen ist verboten.

§ 6. Für die abgelieferten Knochen werden folgende Preise gezahlt:

- a) für Knochen, die an der Ortsknochenstelle abgeliefert werden, für das Pfund 4 Pennig.
- b) für Knochen, die an die Bezirksknochenstelle abgeliefert werden, für das Pfund 5 Pennig.

Die Kreisamtsstelle zahlt: 1. für den Doppelpenniger frei Knochenlager Merseburg 14 Mf., 2. bei Abholung durch Gefährt 12 Mf.

§ 7. Wer den vorstehenden Anordnungen zumiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mf. bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 2. Februar 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Merseburg. J. B. v. Gronow. Nr. 18.9 K W.

B. J. Baer, Bankgeschäft

Halle a. S., und Halberstadt, Poststraße 17, und Holzmarkt 10. Abgabe und Ankauf von Kriegsanleihen, Reichsanleihen, Provinz- und Stadt-Anleihen und allen sonstigen Wertpapieren. Kassen-Abteilung, An- und Verkauf von Kahl- und Braunkohlen-Kassen und Obligationen. Scheck-Konto-Korren-Verkehr. Verzinsung von Bar-Einlagen zu zeitgemäßen Sätzen. Arnhemsche Scheckkammeranlage. Hypotheken-Abteilung, kostenfr. Unterbringung von Geldern in südlichen und landwirtschaftlichen Hypotheken.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung des Vaterländ. Frauenvereins Merseburg-Land

am Dienstag, den 19. März 1918, vormittags 10 Uhr 45 Minuten im Saale von Wälders Gasthof am Bahnhofs.

Tages-Ordnung:

1. Eröffnung der Dienstboten;
2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins;
3. Bericht des Herrn Lehrers Dorpe über das Mariä Hohenstaub;
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes;
5. Vortrag des Abteilungs-Referentens Herrn Keiser Berlin über: Krieg und Landwirtschaft;
6. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Der Vorstand.

Frau von Gronow, Stellvertretende Vorsitzende.

6. Bildungsabend

in der Lesehalle (Herzog Christian). Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr.

Das Leiden Jesu in der Kunst. Lichtbildern. Mittelschullehrer Thielsen. Mit Einwirkung des Altenburger Kirchenchores. Einladungskarten nur im Voraus kostenlos bei Fr. Engelmann. — Um Überlieferung zu vermeiden, wird der Abend nach Bedarf am Donnerstag, den 21. März 1918 wiederholt.

Die Leitung der Merseburger Lese-u. Bildungshalle Hemprich.

Empfehle zur Frühjahr-Bestellung:

Frillmaschinen, Antiquaren, Cambridge-Wagen, Seais und Mädegen, Mersschichten, Plüge und Hühner, Maschinen zur Kartoffel-Kultur, Handdrillmaschinen, ein- und zweireihig für Gemüsebau, sowie alle zur Landwirtschaft gehörenden Maschinen und Geräte. Friedrich Pfeiffer, Landwirtschaftliche Maschinen. 11. K. eine gebrauchte autareparierte Schoprad-Drillmaschine sowie eine gebrauchte Hackmaschine, 12 Reiten. D. O.

SÄRGE

in großer Auswahl bei Rich. Dietrich Sand Nr. 13. Telefon 531. Beerdigungsanstalt „Petit.“

Sprechapparate

mit und ohne Trichter Schallplatten: Nadeln usw. Elektrische Bedarfsartikel Taschenlampen Batterien — Birnen Elemente: Glocken: Schalter Draht usw.

Nähmaschinen-Ersatzteile

Schiffchen, Spulchen, Olkännchen, Nadeln usw.

Ia. Öle

für Dreschmaschinen, Fahrräder, Nähmaschinen

Fahrrad-Ersatzteile

besonders großes Lager

Ersatz-Bereifungen

erprobt und bestbewährt.

Für diesen Artikel erhalte schon jetzt Bestellungen da im Frühjahr der Andrang zu stark ist.

Fenerzeuge - Steine - Docht - Lunte

Eigene Reparatur-Werkstat.

Max Schneider, Merseburg, Schmalestr. 14.

Halle a. S.
Alle Promenade 11a.
 Fernruf 5738.
Nur noch wenige Tage.

Das Rätsel von Bangalor
 Ein indischer Liebesroman in 5 Abteilungen
 Vorführung: 3^o - 5^o - 7^o - 9^o

Wetten, das . . . ! ! ?
 Ein heiteres Filmspiel mit Versen in 2 Akten.
 Kassenöffnung 2 Uhr, Beginn 3 Uhr.

Leipzigerstrasse 88.
 Fernruf 1224.

Der Letzte am Tatort.
 Schauspiel in 4 Akten.
 Vorführung: 5^o, 7^o, 9^o.

Arnold Rieck in:
Der unwiderstehliche Theodor.
 Lustspiel in 3 Akten.
 Vorführung: 4^o, 6^o, 8^o.
 Beginn 4 Uhr.

Achtung! Landwirte!
 Vergeht nicht eure Maschinen! Meldet sofort eure Reparaturen an, da die Beschaffung von Ersatzteilen längere Zeit in Anspruch nimmt.
 Auch von mir nicht bezogene Maschinen werden zur Reparatur angenommen.

Friedr. Weisser,
 Landw. Maschinen und Geräte. Dore Breite Str. 16.

Menschenhöhere Privatschule
 für Knaben und Mädchen
 Lessingstraße 2. **Schwendig** Lessingstraße 2.

Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen für alle Klassen. Geringe Schülerzahl. Vorbereitung der Knaben für die Berufsausbildung.
 Auswärtige Schüler finden in der Familie gute Verpflegung und Erziehung.
Salchow, Rektor.

Rosenkavalier **Schloss Paritz**

Tapeten
 moderne Muster empfiehlt sehr preiswert
Hermann Stadermann
 Tapeziermeister
 Fernruf 277. Merseburg a. S.

Künstlicher Zahnersatz
 Kronen- u. Brückenarbeiten. Behandl. krank. Zähne
Hubert Totzke, i. Fa. Willy Mader
 Markt 19. Merseburg. Telefon 442.
 Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

Junge Dame mit besten Zeugnissen und erstklassigen Referenzen, perfekt im Rechnen, Buchweiser, stenographie, Schreibmaschine, bewandert in Buchhaltung usw., sucht per 1. April 1918
Stellung als Buchhalterin, Stenotypistin, oder 1. Kontoristin.
 Angebote unter A. L. 500 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Winter- Theat. Saison
 Kgl. Solbad Dürrenberg.
 Direkt: Graf Slawen u. Sohn, Theater- u. S. Krongenoss.
 Dirigent: G. Müller.
 Sonntag, den 17. März 1918, abends 7/8 Uhr:
 Benefiz- u. Ehren-Abend der 1. Charakterdarstellerin **Marta Tittel-Ragemann** aus Ve. v. v. v.

Einmalige Aufführung des Opern- Schauspiel m. Gesang **„Leonore“**.
 Vaterländisches Schauspiel m. Gesang in 4 Akten von Karl von Holtei. Musik von Karl Gherlein.
 Spielleitung: Oswald Slawen. Vorverkauf: Kausl. Strümpfel. Tel. Nr. 54 u. Narrenschiff-Blumen.
Kreife der Plätze wie bekannt.
 Nachmittags 3 Uhr: **Grosse Kinder- und Volks-Vorstellung**
Dom, der amerikanische Affe. Lustspiel in 4 Akten von Frau Direktor Clara Slawen. **Wachen! Humor! Wachen!** Es ladet freundlich ein: Die Dretion **Ernst Slawen und Sohn.**
 In Vorbereitung: **„Der Glockenguss zu Breslau“**.

Ziegenzucht-Berein
 für Merseburg und Umg.
 Wir haben unsere Mitglieder zu der am **Sonntag, d. 17. März 1918, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zur „Grünen Linde“** stattfindenden **Jahresversammlung** mit der Bitte um rege Beteiligung hieniternachsend. Die sehr wichtige Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben werden.
Der Vorstand.
 M. Heber, M. Klingenstein, Vorsitzender. Geschäftsleiter.

Behördlich beschlagnahmte **Unverbleibbare Leitungen**
 wehst aus **Naumburger Bureau** für Licht- und Kraftanlagen
Julius Eix,
 Naumburg a. S.,
 Große Jahnstr. 7.

Bettmässen
 Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angegeben. Ansk. kostenlos.
Versandhaus Wohlfarth,
 München 420, Isabellstr. 12.
 Verkauf fast neuer Möbel an Sandler und Bräuer, 25 Schreinerarbeiten, Vertikons u. Schreinerarbeiten, 30 Schreiner, Stuben, Wägen u. Stuhlwerke, 20 Küchens- und Tischstühle, 12 große Spiegel, 3 Sojannbau, ganze Zimmerausstattungen etc.
R. Sachse, Hohenmölsen,
 Lägerstraße 7.

Pferde zum Schlachten
 kauft **Felix Möbius**
 Rohschlachtereier,
 Tiefen Keller Nr. 1,
 Fernsprecher 593.

Genographen-Berein „Gloze“
 (Einigungsstellen Gloze-Jahren).
 Der nächste **Unterrichts-Kursus** für Damen und Herren zur Erlernung unserer Kurzschrift beginnt **Donnerstag, 4. April 1918, abends 7/8 Uhr** im Vereinslokal **„Gloze 1878“**, Unterelbenburg Nr. 22. Anmeldungen bei Beginn des Unterrichts. Der Verein erteilt auch **Unterricht im Maschinenschriften.** Anmeldungen hierzu werden jederzeit bei **Frau Thiele, Al. Ritterstraße 9,** entgegen genommen.
Der Vorstand.

Tanzschule A. Marquardt
 Leipzig, Königspl. 4.

Wir eröffnen unsere neuen **Lehrzettel** **Wochentags- u. Sonntags-Abt.** für Damen und Herren **nach Ostern.** Unsere auf 30-jährige Erfahrung beruhenden Lehrmethoden bürgen für **gewissenhafte Ausbildung u. zufriedenstellende Durchführung der Lehrkurse.** Bei genügender Beteiligung sind wir bereit, einen **Lehrkurs** zu eröffnen.

Merseburg
 abzuhalten, um bei den gegenwärtig ungünstigen Verhältnissen den Zeitgenossen eine Bequemlichkeit, Zeit- und Geldersparnis zu verschaffen, durch Wegfall der Bahnfahrt.

Schalttafelwärter und Regulierer gesucht.
Mitteldeutsche Stickstoff-Werke Gross-Kayna.

Speisser, Schlosser, Schreiner, Schweisser
 stellen ein **Norddeutsche Flugzeug-Werke Berlin-Teltow i. M.**

Sattler-Lehrling
 Dieren unter günstigen Bedingungen gesucht.
 Kumbt, S. Hermit.

Einen Klemmerlehrling
 sucht **Herr Müller, Klemmermstr., Schmalestraße 19.**

Gärtnerlehrling
 sucht unter günstigen Bedingungen **W. Wittenbecker, Handelsgärtner, Merseburg, Am Marktplatz 1**

Bäderlehrling
 sucht unter günstigen Bedingungen **Georg Herzog, Bädermstr.**

Schützt die **Frühjahrs-Aussaat** durch **Corbin!**
 mit dem von Ihnen bezogenen Corbin habe ich günstige Resultate gehabt. Die Krähen fressen den Hafer unberührt, auch habe ich **keine Brand-Aehren** wahrgenommen. **Rügl. Armin (Pr. Sachf.)** Inspektor Moetter.
 Nachdem ich schon jahrelang Corbin angewandt, teile ich Ihnen gern mit, dass ich die Wirkung dieses Präparates sehr zufrieden bin. Da wir in dieser Gegend viel mit Krähenplage zu tun haben, so habe ich konstatieren können, dass auf den Flächen, wo mit Corbin behandeltes Saatgut angewandt wurde, fast keine, oder man kann wohl sagen, gar **keine Krähe** fressen ließ. **Rügl. Welle (Pr. Sachf.)** von Bismarcksche Verwaltung.
Keine Beeinträchtigung der Keimfähigkeit!
 Zu haben bei:
Eduard Klaus, Merseburg.

Aufmerksame Bedienung. **Mäßige Preise.**

Karl Tänzer
 Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für **Leinen- und Baumwollwaren**
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.
 Fernspr. 259.
 Solide Qualitäten. **Große Auswahl.**

Friedrich Degen Nachfolger, Kornbrennerei Nordhausen hat sofort gegen **Nachnahme: Nordhäuser Brantwein,** weiß und gelb, in verschiedenen %-Stärken und Preislagen.
Echte reine Korn-u. Korn-Verschnitte je nach Qualität.
Rum, echter Jamaica-Verschnitt und Façons. Lieferung erfolgt in 12, 25-30, 50-60, 100-150, 200-250-Literfässern oder Literflaschen in Packungen von 6, 12, 13, 24-Literflaschen usw.
Steinhäger, ff. Qualität I und II.
Arrak, Verschnitt I und II.
Klostertröpfchen, ff. Ware.
 Man verlange neueste Preisliste. Privatverkauf ausgeschlossen.

Das führende Finanz- u. Handelsblatt Mitteldeutschlands ist die **Magdeburgische Zeitung**
 (Wöchentlich 2,15 M.)

Empfehlen wieder in großer Auswahl **rh.-belgische Arbeits-Pferde,** worunter sich auch zu finden, teils tragend befinden.
Wilhelm Stock, i. V. Th. Weinstein, Halle a. S., Magdeburgerstr. 46.
 Telefon 6798 00

kauf
 201-300
 301-400
 ich ober
 elant.
 le
 ing
 ne.
 mer
 wie
 en bet
 Infrun,
 ufeben
 Rohlen-
 andel-
 it über
 ch ein
 ablung,
 oad.
 u. Markt.

Küchenkräuter im Winter.

Von Küchenkräutern lassen sich im Winter Petersilie, Kerbel und Schnittlauch am leichtesten in Töpfen am Küchentische züchten. Wenn es auch gelingt, durch setzige Luft und frühes Einpflanzen noch andere Küchenkräuter hier zur Blattentfaltung zu bringen, so fehlt diesen doch zum Teil die eigentliche Aroma, die sie noch als Gewürzpflanzen bezeichnen zu können. Die Pflanzen entwickeln sich wohl, sie bilden in der Regel aber nur ein lahes schmeckendes Grün ohne jeglichen Wert. Umher Schnittlauch, Kerbel und Petersilie, diese Gewürzkräuter entwickeln auch auf diese aromatische Blätter, die zwar etwas satter als die im Freien geschnittenen sind, ihren eigenartigen Geschmack aber nicht eingebüßt haben. Die Kultur ist so einfach, daß sie eigentlich gar nicht besonders beschrieben werden braucht; nur aber benennen, welche hinsichtlich derselben anständig sein sollten, bestimmte, leicht ausführbare Anweisungen zu geben, sei die am leichtesten ausführbare Art hier beschrieben. Man nimmt an frostfreien Tagen die kräftigsten Pflanzen genannter Küchenkräuter aus dem Garten, befreit sie von allem Gelben und abgestorbenen Laube und setzt sie mit der gleichen Erde, nachdem der Wollen bis auf die obersten Wurzeln von der überflüssigen Erde befreit wurde, in nicht allzu große, laubere genuldene Tümpel. Auf das leere Tümpelraum wird mit derselben Erde herauf ausgefüllt, daß ein entsprechender Rand zum Wässern übrig bleibt. Die zu besetzende Tümpel richtet sich nach dem Bedarf. Von Petersilie und Kerbel pflanzt man mehrere dicht nebeneinander in einen Topf, von Schnittlauch dagegen nur jedesmal eine Stange. Die besetzten Töpfe werden frostfrei, aber fast angefeuchtet und nach Bedarf, sobald ein Topf fast abgeräumt ist, so daß warme Küchenkräuter geteilt, wo bei regelmäßigen Wässern mit warmem Wasser die jungen Triebe bald erscheinen. Die abgeräumten Petersilientöpfe topft man nach der Ernte aus, um die Wurzeln entweder als Suppenwürze zu verwenden oder fortzuwerfen. Die abgeräumten Schnittlauchstangen lassen sich dagegen im nächsten Jahre wieder im Garten verwenden und durch Teilung vermehren; nur darf man sie nach dem Treiben nicht direkt in den Garten stellen, weil sie da, in der Küche verwendlich, recht bald erkranken würden. Man stellt die Töpfe deshalb an den gleichen Platz, den wir ihnen nach dem Eintopfen angewiesen hatten.

Zur Kellerüberwinterung von Topfpflanzen.

Im Keller, wenn er hell, trocken und sonnig, auch gegen Frost überdacht ist, kann man eine große Anzahl von Pflanzen gut überwinteren, zum Beispiel Zwiebeln, Vorkiebeln, Fenchel, Koriander, Granaten, Klementine, Petersilie, Kirschen, deren Spähen nach dem Durch die Kellerfenster eindringender Wärme leben. Für kleinere Pflanzen ist es notwendig, daß man eine Tablette oder Wanne einrichtet, um sie näher an das Licht zu bringen. Man wähle zum Einräumen der Pflanzen einen hellen, sonnigen Tag, damit sie vollständig trocken untergebracht werden können. Ist die Außentemperatur ein Grad über Null, so öffne man getrocknete Fenster, um frische Luft hereinzulassen. Ist der Keller sehr tief, wie häufig in großen Städten, so kann man auch sogar bei einigen Kältegraden lüften. Man gebe keine Wärme, daß sich die Pflanzen im Winter in der Ruheperiode befinden. Es ist daher alles zu vermeiden, was sie zum Treiben anregt werden. Aus diesem Grunde sei man auch mit dem Begießen sehr vorsichtig. Man darf die Topfpflanzen ganz an trocknen lassen; erst das Weichen der Blätter gibt das Zeichen, daß jetzt gegossen werden kann. Man gieße alsdann ebenso gründlich als wie im Sommer und überlasse sich, ob die Wasserschalen der Gefäße nicht verfault sind. Wie viele Pflanzen und gerade dieser Kammern wegen schon genügend genossen! Auch nehme man sehr warmes Wasser, als es die Wasserleitung gibt, die Pflanze würde sonst zu frühem Treiben anregt werden, und dieses soll schon deshalb verhindert werden, weil die Triebe Lichtmangels halber gelb und schwach sein würden.

Hofkämmige Vantams.

Eines der nützlichsten Vierzehner ist das schwarze Vantams, auch schwarzes Vantams genannt. Das Geflügel ist tief schwarz mit grünen oder silbergrünen Metallglanz, der Hinterkamm und die Lappen sind hochrot, die Hühnerdeckel hindurch weiß, die Flügel leuchten orange.

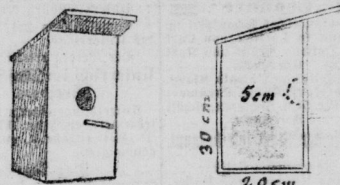


gelb, während die Flügel weiß und der Schnabel schwarz ist. Das Gewicht des Hahnes soll nicht mehr als 17 Pfund, das der Hühner möglichst nur 12 Pfund betragen, doch muß die Spornbildung das Gewicht dauernd immer noch weiter zu vermindern. Wünschenswert ist das Gewicht des Hahnes auf ein Pfund und das der Hühner auf ein Pfund noch weniger heruntergeleitet werden. Die Vantams müssen sich sehr früh und schnell tragen. Der Sporn soll so hoch gewölbt sein, daß er bei aufrechter Stellung, beim Krabben usw., womöglich den Kopf hinten berührt. Übrigens sind die Vantams recht gute Eierleger und führen ihre Jungen, deren man ihnen trotz ihrer geringen Größe bis sehr überlassen kann, mit Liebe und Eifer. Wie bei den meisten Vierzehner, sind in den Brutten die Hühner verhältnismäßig sehr zahlreich. Oft betragen sie mehr als die Hälfte. Um die Mutter zu schonen und das gute Gedeihen der übrigen Brut zu garantieren, gibt man die Hälfte der Hühner im Alter von vier Wochen bereits in die Küche. In dem wärmelosen Brutten wird sich leicht niemand helfen können.

Die Vantams sind sehr beweglich und wackeln trotz ihrer geringen Größe ziemlich viel Anlauf. Besonders kleine und niedliche Tiere dieser Rasse gehen unter dem Namen 'Pariser Vierzehner' und werden als solche von Liebhabern hoch geschätzt.

Bei der Herstellung von Mistkästen

muß man darauf bedacht sein, daß manche Vögel gewisse Ansprüche an die Größe ihres Nestes stellen. Sie wollen, daß ihr Nest nicht zu groß und nicht zu klein sei. Inwiefern dies zu berücksichtigen ist, ist nicht. Man sollte daher, wenn man sich schon die Mühe macht und selbst Mistkästen baut, was eine hübsche Winterbeschäftigung ist, auf diese berechtigten Eigentümlichkeiten der späteren Bewohner des Hauses Rücksicht nehmen. Schon die Weisen sind in der Wahl ihrer Wohnung recht eigen. Die Größe des Nestes macht ihnen zwar weniger aus. Immerhin lieben sie es nicht, daß die Höhle zu viel Raum



stet. Bei der Auffassung aber verabschieden sie winzige Höhlen. Wenn ein Mistkästchen zu niedrig hängt, daß ein großer Mann noch eben mit den ausgestreckten Fingern erreichen kann, so ist das den Weisen gerade recht. Da Sperlinge aus Mistkästen gegen den Menschen so tief nicht nisten, so haben wir damit gleichzeitig eine ausgezeichnete Sicherheit gegen die unruhigen Gezeiten. Weisen verlangen auch ein ziemlich enges Schloß, das dem Sperling keinen Einlaß gestattet. Sehr eigen ist der Star. Er liebt einen Mistkästchen von etwa zugegen Zentimeter Durchmesser und dreißig bis fünfundsiebzig Zentimeter Höhe. Das Einflugloch muß fünf Zentimeter Durchmesser haben und in der oberen Hälfte sitzen, damit Hausweise nicht an die Brust kann. Für den Star darf der Kasten nicht zu niedrig hängen, das Flugloch muß gegen Sonnenanstrahlung können, und großen Wert legt der Star auch auf die Beschaffenheit des Holzes. Dide, schon etwas verrottete Bretter sind ihm am liebsten, aber an den Fugen darf keine Quast sein. Narben und Laackritsch mag er nicht. Verhältnismäßig wenig wahllos sind in bezug auf ihre Behausung Pfaffen und Pfaffenweiber. Andere unter anderen gefiederten Sängern dagegen stellen Ansprüche, die ihnen nur der besorgere Schwarm erfüllen kann, und sie werden sich behelfen in selbstgebauten Misthöhlen kaum jemals mochten. Für sie kauft man lieber von einem Tierhändler die von diesen empfohlenen verholzten Mistkästen.

Die Wärfung der Rantchen.

Wenn man Rantchen mit gutem Erfolge füttern und mästen will, so ist es für jeden Züchter unbedingt notwendig zu wissen, welchen Einfluß die verschiedenen Futtermittel auf das Wachstum und Gedeihen seiner Tiere ausüben. Insbesondere und besonders Mais, Weizen und Gerste. Auch die übrigen Körnerfrüchte geben ein gutes Futter. Wenn man sie mit keinem Wasser anbrütet und mit gelohenen Kartoffeln vermischt, so ist dieses Futter ebenfalls zu empfehlen. Ebenso sind Mohrrüben und trockenes Brot allen Tieren sehr willkommen. Hummel, Korbweizen und Lupinabrot werden von den Rantchen gern genommen, aber sie haben lange nicht den Nährwert wie die zuerst genannten Futtermittel. Von fastlichen Getreiden ist gutes und trockenes Kleber zu bevorzugen, obgleich gutes Weizenmehl auch seine Dienste tut. Bei der Verarbeitung von Grünfütter sei man jetzt recht vorsichtig, Jungtieren geben man solches überhaupt nicht. Will man Rantchen mästen, so ist es zunächst erforderlich, daß man die betreffenden Tiere von den übrigen trennt. Hat man zu diesem Zwecke keine besonderen Abteilungen im Rantchenstall, so genügen auch größere Kästen und Kisten, in welchen die Tiere nicht zu viel Bewegung haben. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Vögel so eng sein dürfen, daß sich die Tiere mehr drücken noch werden können; denn das wäre Tierquälerei, die bestraflich verboten ist. In den Kästen muß eine entsprechende Fütterung angebracht sein, welche neben Licht auch Luft einläßt. Wie bei der Mast eines jeden Tieres, so ist es auch bei der Mast der Rantchen von Wichtigkeit, daß die Tiere dazu benutzbar werden, möglichst große Futtermengen an sich zu nehmen. Man reicht deshalb täglich viermal Futter und läßt dabei häufig Abwechslung eintreten. Nach und nach übergeht man die Rantchen. Als Mastfutter eignen sich besonders Hülsenfrüchte, die in gequelltem oder gelohstem Zustande verabreicht werden müssen. Zerhackte Erbsen, die man mit süßer Milch zu einem steifen Brei anbrütet, sind ebenfalls zu empfehlen. Um dem Fleische einen angenehmen Geschmack zu verleihen, gibt man den Tieren während der Mastzeit aromatische Kräuter, wie Petersilie, Sellerie, Waidwurz, Majoran, Roman und usw. Während der ganzen Mastzeit ist die Beschäftigung unbedingt erforderlich. Der Jung muß oft angedreht und stets für reichliche Bewegung georgt werden. Aber die Beschäftigung erfüllt, hat nach drei Wochen schlachtreife Tiere und die Rantchengut und Mast wird ihm stets Freude bereiten.

Die Ursachen kalter Flüsse.

In den meisten Fällen stellt sich heraus, daß Störungen im Blutlauf Grund für kalte Flüsse sind. Schon dadurch, daß die Flüsse am westlichen von Bergen entfernt sind, ist der Umlauf des Blutes in ihnen ein trägerer, er wird noch mehr beeinträchtigt, da das Blut in allen Venen aufwärts zu fließen hat. Treten der Blutbewegung auch äußere Hindernisse entgegen, so ist es ganz natürlich, daß das Blut bei diesem langsamen Flusse über Gefäßwände erstarrt

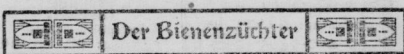
muß und somit die Flüsse nicht zu erwärmen sind. In diesen größeren Hindernissen gehören in erster Linie die engen Schiffe, dann zu starke Umlagerung, namentlich solange das Schiffe neu ist, weiter zu hartes Zusammenstehen der Stämme. Deshalb ist es empfehlenswert in der Winterzeit besonders in großen, zum Einlegen von Rantchen geeigneten Schiffen zu tragen. Auch ist das Abstreifen der Flüsse mit einem recht groben Sandstrich jeden Morgen und Abend möglich. Dann dürfen sich die Flüsse über kalte Tage auch bald wärmen.

— 60 —

Allerlei Mittelungen.

Verwendung der grünen Mittelungen. Es ist bekannt, daß die grünen Mittelungen einen starken Geruch verbreiten, der von den Bienen sehr gemieden, nach längerem Sitzen braun werdenden Saft herrührt. Dieser Geruch und Geschmack ist den Bienen und Wägen unangenehm. Man kann deshalb die grünen Mittelungen, trotzdem sie und überbringe sie im Frühjahr, wenn die Fliegen- und Mückenlage überhaupt beginnt, mit hellem Wasser. Einige Erzeuger von Mittelungen erörtern die Wirkung des Geruchs, den der Geruch verdrängt man die Mischung (eine Sandstrich) auf einen Liter Wasser nach Bedarf und reibe die empfindlichen und den Seiten am meisten ausgelegten Stellen damit ein. Man sei aber beim Einreiben vorsichtig, das nichts in die Augen der Tiere kommt!

Wieverteilung als Beize. Man räumt dem Beizeverteilung in der Winterzeit nach 1. B. geben, mit dem Beizeverteilung einen Gefäß voll zu nehmen, um nützlichen Beizeverteilungen vorzugeben. 2. Beizeverteilung und Beizeverteilung, mit der gefüllt, wird in manchen Gegenden als Beizeverteilung gegen Viehstich gebraucht. 3. In den russischen Volksmitteln gehört das Weizen gekochter Gläser mit einer Mischung aus gekochtem Pfeffer und Beizeverteilung. Ferner benutzt man ritzegelebene Beizeverteilung, den man wie Seife als schnell wirkendes Beizeverteilung aufleitet.



Das Flugloch des Bienenstockes.

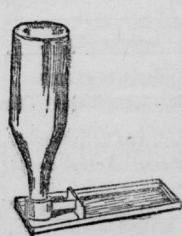
Das Flugloch bleibt den ganzen Winter über offen, nur geföhlt gegen eindringende Wärme oder Regen durch praktische Schieber oder vorgefeste Drahtgitter. Wird Schnee an das Flugloch gelegt, so schadet das nichts. Er ist vorwärts und fällt die oft sehr kalten Winterzeiten mit, das kein Schaden nicht in die Beute rinkt. Geföhlungen sind vom Flugloch sofort unter Beachtung größter Ruhe für die Bienen zu entfernen. Eine Verhinderung der Geföhlungen mittels eingekletterter Wachstücher ist kein Zweck. Den schärferen Föhnen der Wägen wiederholen die Beute nicht, sie verhindern vielmehr die Mischung und beschweren Geföhlungsbefreiung heraus. Es genügt in jeder Zeit, wöchentlich ein paar mal den Staub zu befeuchten, das Flugloch und Ausflugsloch zu befeuchten und am Summen der Bienen den richtigen Schluß auf ihr Wohlbefinden zu ziehen. Erfährt aus der Beute kaltes, gleichmäßiges Summen, so hat's gute Wege; das Volk ist gesund. Sören wir aber schon auf drei bis vier Meter vom Stände entfernt ein eigenartiges unregelmäßiges Summen, so zeigt uns damit die Kolonie ihr Unbehagen an, und es ist dann Zeit, daß wir baldigst nach der Ursache des Trauens uns umsehen und nichts veräumen, die gefundenen Uebelstände abzustellen.

Fahrtverreger im Bienenstock.

Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen macht Barren Schöndel, die Wachswaren eines sauberen Volkes ohne weiteres zu vernichten. Wer trotzdem dieselben einführen will, bezahle wenigstens, um die eigenen geliebten Bienen und die benachbarten Stände vor der Gefahr der Ausbreitung zu bewahren, folgende unerlässlichen Vorkehrungsregeln. Alles Wasser, welches zum Kochen der Waben, zur Fütterung des Waches und zum Reinigen der benutzten Geräte und Gefäße beim Einschmelzen sauberverdächtig Wasser gebraucht wurde, darf nicht so weggeworfen werden, daß es den Bienen wieder erreichbar ist, weil sich noch Millionen von Sporen darin befinden, die dann von den Bienen überaus leicht geföhlt werden. Das Wasser muß in ein Herdloch geschüttet und sofort mit Erde bedeckt werden. Dasselbe hat mit den sich ergebenden Mistständen zu geschehen. Die bei solcher Arbeit benutzten Geräte dürfen nicht an Orte zum Austragen gestellt werden, die den Bienen zugänglich sind, und müssen vor dem Wiedereinsatz gründlich desinfiziert werden. Das gewonnene Wachs ist übrigens keineswegs verloren, da die Sporen ihre Keimfähigkeit erst verlieren, wenn man die Waben mindestens eine halbe Stunde lang kochen läßt oder sie durch Anwendung von mindestens 110 bis 120 Grad Celsius einkeimt.

Bienenrante.

Unter den verschiedenen Bienenrante und Bienenfutterapparaten sind diejenigen, welche mittels Flachen gespeist werden, sehr verbreitet und beliebt. Sie bestehen aus Blechröhren von verschiedener Breite, die teils darauf emporgeführt sind, durch das Fenster geföhlt werden, teils auch so konstruiert sind, daß die Rante zwischen zwei Waben zu liegen kommt, und so den Bienen unmittelbar und aus nächster Nähe die nötigen Stoffe bietet. Die Flache wird mit der Nahrung oder Tränksüßigkeit geföhlt, dann die Blechröhre über ihrem Hals geföhlt und nun, nachdem die Flache umgedreht und der Trog in den



Storb oder Stok eingeföhrt worden ist, kann man das Weitere der Zeit überlassen. Die Stoffe treten langsam aus und werden von den Bienen aufgenommen, während die Flache immer nachfüllt. Man sieht an letzterer von außen, wenn der Vorrat zu Ende geht und hat nur nötig, dann neuen Vorrat in die Flache aufzufüllen.